

Kraftfahrzeugtechnik (Handwerk) gem. §94 Z. 43 GewO 1994

Job-Description

1. Erzeugung, Wartung, Ausrüstung, Reparatur, Überprüfung und Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen - gleichgültig ihrer Antriebsart - einschließlich Krafträdern, Anhänger, Kraftwagen, Arbeitsmaschinen und Aggregate sowie mobile und stationäre Motoren.
2. Erzeugung, Wartung, Reparatur, Überprüfung und Inbetriebnahme sämtlicher Bauteile und Baugruppen wie Elektrik, Elektronik, Hydraulik, Karosserien, Lackierung, Trieb- und Fahrwerke, Regeleinheiten und Zubehör.
3. Instandhaltung (Wartung und Reparatur), Erzeugung und Ausrüstung von Steuer-, Regel-, Zusatzeinrichtungen und Zubehör, insbesondere von elektrisch, elektronisch, hydraulisch und pneumatisch wirkenden Teilen und Baugruppen an Kraftfahrzeugen einschließlich Krafträdern, Anhänger, Kraftwagen, Arbeitsmaschinen, Generatoren und Aggregate sowie mobile und stationäre Motoren.
4. Instandhaltung von Elektroantrieben und ihren Energiespeichern, von Steuer- und Regeleinrichtungen für Kraftfahrzeuge einschließlich Krafträdern, Anhänger, Kraftwagen, Arbeitsmaschinen, Generatoren und Aggregate sowie mobile und stationäre Aggregate.
5. Instandsetzung von Verschleißteilen von Elektroantrieben für Kraftfahrzeuge sowie ihrer Energiespeicher und Austausch von Teilen der Steuerungselektronik von Elektroantrieben für Kraftfahrzeuge.